



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10684**
Datum: 08.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.07.2012 09.10.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen im Internet**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung von Bebauungsplänen und die öffentliche Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen ergänzend zum standardisierten Verfahren auch auf der stadteigenen Internetpräsenz durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit rechtsverbindliche Stellungnahmen von BürgerInnen und Institutionen bei der Beteiligung und bei der öffentlichen Auslegung auf elektronischem Wege (z.B. Email) realisierbar sind.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Derzeit werden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen im Amtsblatt bekannt gemacht und in den Räumen der Stadtverwaltung am Hansering zu deren Geschäftszeiten durchgeführt.

Dieses Verfahren entspricht den baugesetzlichen Vorgaben, ist jedoch für interessierte BürgerInnen mit einem hohem Zeit- und Wegeaufwand verbunden und entspricht nicht mehr den im Zeitalter moderner Bürokommunikation vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten.

Zu Recht wird dies von einem Bürger in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 145.1 kritisiert. Die Verwaltung verweist in ihrer Erläuterung auf §4a Abs. 4 BauGB, wonach bei der Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzend elektronische Mittel zulässig, hierfür jedoch bestimmte finanzielle, materielle und technische Voraussetzungen nötig seien, über die die Stadt derzeit jedoch nicht verfüge.

Dieser Argumentation können wir nicht folgen.

Sämtliche Pläne und Unterlagen liegen heutzutage über den gesamten Zeitraum eines B-Planverfahrens in elektronischer und damit leicht publizierbarer Form vor. Sie werden z.B. bei der papierlosen Ratsarbeit im Programm „Session“ verwendet. Darüber hinaus werden bereits jetzt B-Pläne nach ihrer Beschlussfassung in sehr übersichtlicher Form mit Ansprechpartner auf der Website der Stadt Halle präsentiert:

<http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Stadtentwicklung/Bebauungsplaene/>

Hier müssten also lediglich Hinweise auf den Verfahrensstand des jeweiligen B-Plans und den weiteren zeitlichen und organisatorischen Ablauf eingefügt werden. Außerdem sollte kurz über die rechtlichen Möglichkeiten der Stellungnehmenden informiert werden.

Ähnliche Verfahren werden z.B. von den Städten Kassel und Wuppertal praktiziert:

<http://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/bebauung/index.php>

<http://www.stadt-kassel.de/miniwebs/langesfeld/16167/>

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen im Internet

Vorlage-Nr.: V/2012/10684

TOP: 7.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag kann erst zum Stadtrat am 26.09.2012 beantwortet werden, da umfangreiche externe und verwaltungsinterne Recherchen zu den rechtlichen Anforderungen bei einem elektronischen Beteiligungsverfahren und die dafür notwendigen technischen und finanziellen Voraussetzungen erforderlich sind.

Uwe Stäglin
Beigeordneter